



### **Nutzungsvereinbarung „Haus Pannonia“: Wirtschaftsraum & Saal**

zwischen Donau-Deutsche Landsmannschaft Speyer (im weiteren Text „Vermieterin“ genannt)  
Friedrich-Ebert-Straße 106  
67346 Speyer

Und



(im weiteren Text „Nutzer“ genannt).

Beide Parteien vereinbaren folgendes:

Der Nutzer mietet zum Zweck einer Veranstaltung Räumlichkeiten des Hauses Pannonia. Zur eigenständigen Raumnutzung erhält er einen Schlüssel, der es ihm ermöglicht, das Haus Pannonia selbstständig zu den vereinbarten Zeiten zu betreten.

Der Nutzer erklärt sich mit folgenden Punkten einverstanden:

Nutzungszeitraum	
Veranstaltungszeitpunkt	
Schlüsselübergabe	
Vorbereitungszeit	
Nacharbeit	
Schlüsselrückgabe	

Die nachfolgende Vereinbarung gilt ausschließlich für die Vermietung des Wirtschaftsraumes und des großen Saales. Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten sind die Nutzungsbedingungen der Speyerer Stube in einer separaten Vereinbarung geregelt.

### **Raumnutzung:** Samstag, Sonntag & Feiertags

	<b>Wirtschaft</b>	<b>Saal</b>	<b>Grillplatz</b>	<b>Speyerer Stube</b>
<b>Raummiete</b>	100,00 €	200,00 €	100,00 €	100,00 €
<b>zzgl. Thekennutzung *</b>	25,00 €	50,00 €	xxx	xxx
<b>zzgl. Küchenutzung</b>	30,00 €	80,00 €	xxx	xxx
<b>zzgl. Endreinigung</b>	15,00 €	25,00 €	15,00 €	15,00 €

\* entfällt bei Getränkeabnahme über Haus Pannonia

### **Raumnutzung:** Montag bis Freitag

	<b>Wirtschaft</b>	<b>Saal</b>	<b>Grillplatz</b>	<b>Speyerer Stube</b>
<b>Raummiete</b>	50,00 €	100,00 €	xxx	50,00 €
<b>zzgl. Thekennutzung *</b>	25,00 €	50,00 €	xxx	xxx
<b>zzgl. Küchenutzung</b>	30,00 €	80,00 €	xxx	xxx
<b>zzgl. Endreinigung</b>	15,00 €	25,00 €	xxx	15,00 €

\* entfällt bei Getränkeabnahme über Haus Pannonia

### **Kosten**

Die anfallenden Kosten sind von verschiedenen Faktoren abhängig.

Die Raummiete beinhaltet den Zeitraum für die Nutzung am Veranstaltungstag, sowie die vereinbarte Zeit für Vorbereitung und Nacharbeiten.

Kosten für die Thekennutzung fallen an, wenn die Theke mit Gläsern und Spülmaschine genutzt wird, ohne Getränkeabnahme Haus Pannonia.

Die Küche wird benötigt, wenn Teller und Besteck des Hauses Pannonia für die Feier genutzt werden sollen.

Die für die Raumnutzung anfallende Kosten sind im Vorfeld, spätestens bei Schlüsselübergabe fällig und zu bezahlen.

- **Kaution**

- Die Vermieterin behält sich das Recht vor, eine Kaution zu erheben. Die Kaution ist dann in bar zu entrichten und verbleibt bis zur Zahlung der Forderungen bei der Vermieterin. Die Kaution wird mit anfallenden Kosten verrechnet. Eine Unterlassung der Kautionszahlung führt dann zur Aufhebung dieser Vereinbarung.

- **Haftpflichtversicherung**

- Der Nutzer verfügt über eine Haftpflichtversicherung und legt der Vermieterin einen entsprechenden aktuellen Nachweis spätestens vor Veranstaltungsbeginn vor.

- **Verantwortlichkeit:**

- Der Nutzer ist für den Schlüssel und damit auch für die Nutzung der Räumlichkeiten als „Veranstalter“ gesetzlich verantwortlich und steht gegenüber der Vermieterin bei Schäden in der Haftung.
- Die Weitergabe des Schlüssels an andere nahestehende Personen ist nach Absprache möglich, wenn der Nutzer sicherstellt, dass die hier aufgeführten Punkte eingehalten werden. Die Verantwortlichkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, sind nicht auf Dritte übertragbar und bleiben unabhängig der Schlüsselsituation beim Nutzer.
- Ein Weitervermieten bzw. Untervermieten der Räumlichkeiten ist nicht erlaubt.
- Der Nutzer ist verantwortlich für den Verlust / Diebstahl von Einrichtungsgegenständen und Inventars während der Nutzungsdauer.

- **Verlust des Schlüssels:**

- Bei Verlust des Schlüssels durch den Nutzer, werden Kosten für einen neuen Schließzylinder und aller auszutauschenden Schlüssel fällig. Beim Schließzylinder handelt es sich um eine Sicherheits-Schließanlage mit über 30 Schlüsseln.
- Der Verlust des Schlüssels ist sofort der Vermieterin mitzuteilen.
- Der Nutzer haftet für Schäden im Haus Pannonia und evtl. gestohlenem Inventar, die nachweislich durch den Verlust des Schlüssels entstanden sind.

- **Schäden während der Nutzung:**

- Für Schäden am Inventar, am Gebäude oder im Außenbereich, die außerhalb eines normalen Gebrauchsverhaltens entstehen, haftet der Nutzer. Dies trifft auch auf Schäden zu, die durch Feuerwerkskörper und Pyrotechnik am oder im Haus Pannonia entstehen.
- Entstandene Schäden am Gebäude, am Inventar und innerhalb der Außenbereiche sind grundsätzlich der Vermieterin zu melden.

- **Nutzung:**

- Die Vermieterin übergibt die Räumlichkeiten dem Nutzer in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch guten Zustand. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen Zustand zurückzugeben.
- Der Aufenthalt im Haus Pannonia ist nur an den vereinbarten Tagen und während der vereinbarten Zeiten möglich. Eine darüber hinaus gehende Nutzung ist (trotz Schlüsselbesitzes) ausdrücklich ausgeschlossen. Das Betreten der Räumlichkeiten außerhalb der vereinbarten Zeiten ist nicht gestattet.
- Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt ohne Bewirtung und Service durch die Donaudeutsche Landsmannschaft.
- Die Vermieterin behält sich das Recht vor, innerhalb des Nutzungszeitraumes das Haus Pannonia zu betreten und die Einhaltung der vereinbarten Nutzungsbedingungen zu kontrollieren.
- Spülmittel sowie Toilettenpapier, Handtücher, Seife sind im Nutzungsumfang enthalten.
- In der Raummiete sind keine Tischdecken enthalten.
- Das Abnehmen von Bildern oder Gardinen ist nicht gestattet.
- Es dürfen keine Nägel eingeschlagen oder Klebestreifen an der Wand/Decke befestigt werden.
- Tische und Stühle können nach Wunsch gestellt werden und sind vor Verlassen des Raumes wieder in der ursprünglichen Anordnung zurückzustellen.
- Die Räumlichkeiten sind besenrein zu verlassen. Die Unterhaltsreinigung erfolgt durch die Vermieterin. Bei nutzungsuntypischen starken Verunreinigungen behält sich die Vermieterin das Recht vor, zusätzliche Reinigungskosten nach Aufwand zu berechnen.
- Verunreinigungen im Außenbereich, die im direkten Zusammenhang mit der Nutzung der Räumlichkeiten stehen, müssen vom Nutzer beseitigt werden.

- **Nutzung der Theke**

- Die Anmietung der Theke ist für die Nutzung der hauseigenen Gläser notwendig. Verwendete Gläser sind spätestens am Ende der Veranstaltung durch den Nutzer zu reinigen. Hierzu ist die vorhandene Geschirrspülmaschine zu verwenden. Gläser sind mit Trockentüchern nachzureiben. Die Maschine ist nach dem Gebrauch zu reinigen. Einweisung erfolgt bei Schlüsselübergabe.
- Getränke können mitgebracht werden.
- Das Haus Pannonia verfügt über ein Basissortiment an Getränken, das zu den aktuellen Hauspreisen bezogen werden kann. Vorabsprache erforderlich.
- Bei bereitgestellten Getränken erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der im Haus Pannonia gültigen Verkaufspreise. Die Berechnung erfolgt flaschenweise. Berechnet werden geöffnete Flaschen, unabhängig der daraus entnommenen Menge.
- Auf bereitgestellte Getränke wird kein Pfand erhoben. Das Leergut verbleibt im Besitz des Hauses Pannonia und wird bei Verlust dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- Die Abgabe bereitgestellter oder mitgebrachter alkoholische Getränke liegt im Verantwortungsbereich des Nutzers. Alkoholische Getränke dürfen nicht an Kinder und Jugendliche - gemäß dem Jugendschutzgesetz – abgegeben werden.
- Zur Kühlung der mitgebrachten Getränke stehen Kühlmöglichkeiten zur Verfügung.

- **Nutzung der Küche**

- Das Anmieten der Küche ist für die Geschirrnutzung des Haus Pannonia notwendig.
- Die Küchennutzung schließt die Miete für Geschirr und Besteck ein. Beides ist nach Gebrauch in der vorhandenen Spülmaschine zu reinigen und mit den vorhandenen Trockentüchern nachzureiben.
- Das Kochen von Speisen ist während der Nutzung der Küche nicht gestattet. Die Verwendung des Kombidämpfers und der Fritteuse ist nicht möglich. Das Wärmen von Speisen ist auf dem vorhandenen Herd erlaubt.
- Vergessene oder zurückgelassene Küchengegenstände wie Kuchenplatten, Schüsseln usw. werden max. 14 Tage nach der Veranstaltung aufbewahrt. (Lebensmittel nach Schlüsselrückgabe). Danach behält sich die Vermieterin das Recht vor, die „Hinterlassenschaften“ zu entsorgen.

- **Ruhestörung**

- Der Ablauf der Veranstaltung ist so zu planen, dass nach 22.00 Uhr keine Störung der Nachtruhe der umliegenden Nachbarschaft stattfindet. Insbesondere im Sommer ist bei offenem Fenster auf einen angemessenen Geräuschpegel zu achten.
- Der Nutzer sorgt für ein angemessenes Verhalten seiner Gäste nach 22.00 Uhr im Außenbereich. Es ist dann auch nicht mehr gestattet, im Freien Musik abzuspielen oder zu musizieren.
- Der Nutzer steht in der Verantwortung, dass der Einsatz von Pyrotechnik den behördlichen Auflagen entspricht und auch nur zu den von den Behörden freigegebenen Zeiten zum Einsatz kommt.

- **Abschließen der Räumlichkeiten**

- Der Nutzer ist für das ordentliche Verschließen der Räumlichkeiten am Ende der Nutzung verantwortlich und haftet für Schäden, die nachweislich aus dieser Pflichtverletzung heraus entstehen.
- Folgende Pflichten ergeben sich beim Verlassen des Gebäudes:
  - Keine Personen aus Versehen einschließen
  - Beleuchtung ausschalten (auch in den Nebenräumen, WC und Fluren)
  - Herablassen der Rollläden
  - Kontrolle der verwendeten Elektrogeräte wie z.B. Geschirrspülmaschine (ausgeschaltet?)
  - Evtl. mitgebrachte und im Haus verbleibende Elektrogeräte sind von der Stromversorgung zu trennen.
  - Kontrolle aller Wasserhähne (Toiletten, Küchenzeile)
  - Verschließen der Terrassentür (Gitter anbringen)
  - Evtl. zur Verfügung gestellte Außenbestuhlung verschließen
  - Abschlusstüre verschließen

- **Datenschutz**

- Die im Vertrag genannten persönlichen Daten unterliegen dem Datenschutz.
- Der Nutzer erklärt sich einverstanden, dass die Vermieterin Angaben zu seiner Person (wie Name und Anschrift) an Behörden weitergibt und ihn als verantwortliche Person benennt, sollte dies Notwendig sein.

- **Haftung**

- Die Vermieterin haftet nicht für Gegenstände, Elektrogeräte, Wertsachen oder Garderobe, die während des Nutzungszeitraums vom Nutzer im Haus Pannonia gelagert werden.
- Für Schäden, die während der Veranstaltung selbst, bei der Vorbereitung oder bei anschließenden Aufräumarbeiten -auch gegenüber Dritten- auftreten und die nicht im direkten Einflussbereich der Vermieterin lagen, haftet der Nutzer.

- **Forderungen der Vermieterin - Rechnung**

- Die Vermieterin ermittelt am Ende der Veranstaltung / bei Schlüsselrückgabe die angefallenen Kosten und erstellt in den Folgetagen eine Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist nach Erhalt der Rechnung sofort ohne Abzug fällig.

- **Salvatorische Klausel**

- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung unwirksam sein, so führt dies nicht dazu, dass die gesamte Vereinbarung nichtig ist. Beide Parteien verpflichten sich, eventuell nichtige Bestimmungen vertragskonform auszulegen.

Der Nutzer hat eine Fassung der Vereinbarung erhalten und bestätigt, dass er der Nutzungsvereinbarung zustimmt. Das Zustandekommen der Nutzungsvereinbarung ist die Grundvoraussetzung der Raumüberlassung. Sollte keine Nutzungsvereinbarung zustande kommen, besteht keine Möglichkeit der Raumnutzung. Die Vermieterin haftet nicht für evtl. Schäden oder Kosten, die dem Nutzer durch das Nichtzustandekommen der Nutzungsvereinbarung entstehen.

Alle Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

Datum:	
Unterschrift: Nutzer	Unterschrift: Donaudeutsche Landsmannschaft Speyer

<b>Kaution:</b>	<b>Betrag: xxxx,- €</b>
Datum	Unterschrift Donaudeutsche Landsmannschaft Speyer

Mit der Unterschrift bestätigt die Donaudeutsche Landsmannschaft Speyer, dass die Kaution vom Nutzer hinterlegt wurde. Die Kaution wird nach der Veranstaltung und nach dem Begleichen der Rechnung zurückerstattet, insofern keine berechtigten Gründe vorliegen, die ein Einhalten der Kaution erforderlich machen.